



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
31. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 05.05.2025
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:32 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jochen Mauritz - CDU	bis TOP 6
Kristin Blankenburg - SPD	
Julian Lange - SPD	
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin	bis TOP 3.6
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Stefan Höfel - Die Fraktion	Vertretung für: Herrn Detlev Stolzenberg
Klaudia Kohlfäerber - SPD	
Ulrich Pluschkell - SPD	
Oliver Prieur - CDU	
Jörg Sellerbeck - CDU	
Dan Teschner - FDP	
Jan Ingwersen - CDU	ab TOP 6 als Vertretung für Herrn Mauritz
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	ab TOP 3.6 als Vertretung für AM Mählenhoff
Beiratsmitglieder	
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	bis TOP 4.1
Joachim Schulz - Naturschutzbeirat Naturschutzbeirat	bis TOP 4.1
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	

Arne Barber - 5.651 Gebäudemanagement	bis TOP 5.4
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	bis Ende öffentlicher Teil
Malinde Edzards - 5.651 GMHL	bis TOP 5.4
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	
Björn Peters - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	bis Ende öffentlicher Teil
Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	bis Ende öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	bis Ende öffentlicher Teil
Alexander Stäwen - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	bis TOP 6.2
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	bis Ende öffentlicher Teil
Dietmar Weiß - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	bis TOP 6.2
Protokollführung	
Torben Prüß - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Detlev Stolzenberg - Die Fraktion	entschuldigt abwesend
Jörn Twesten - AfD	entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2025	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2025	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Austauschvorlage zu VO/2025/13975: Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	VO/2025/14144
3.1.1	Antrag des AM Dan Teschner (FDP) zu VO/2025/13975 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	VO/2025/13975-01
3.2	Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung	VO/2025/13939
3.3	Wegeeinziehung von öffentlichen Straßenflächen gemäß § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG): hier: Einziehung eines Abschnitts der Straße "Borndiek" (Abzweig des östlichen Endes der Straße Borndiek)	VO/2025/14124
3.4	Vergabeentscheidung zu Beratungsleistung - externes Projektmanagement für Interreg-Förderprojekt Flip-EC	VO/2025/14166
3.5	Konzept zur Ansiedlung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen	VO/2025/14134
3.6	Sanierungsbeteiligung an den Hubbrücken	VO/2025/14059
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG	VO/2023/11895
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Raumplanung IV	VO/2025/14014
5.2	Verwaltungszentrum Mühlentor - Zwischenbericht zur Verkehrssicherung und Grundinstandsetzung	VO/2025/14016
5.3	Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde	VO/2025/14121
5.4	AT zu VO/2024/13678 Bericht über die Neufassung der	VO/2024/13678-03

	Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck	
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten auf Anfragen zu der Hubbrücke aus dem Bauausschuss	VO/2024/13497
6.1.2	Antwort zum Antrag des AM Dan Teschner (FDP) zur Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	2025/13975-01-01
6.1.3	Antwort zur Anfrage des AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU) zur Problematik Zweckentfremdung nach §3 Abs. 1 Nr. 4 - Leerstand über 6 Monate	2025/13975-02-01
6.1.4	Anfrage des AM Blankenburg (SPD & FW): Geschwindigkeitsmessung Dornbreite	
6.1.5	Anfrage des AM Mauritz (CDU): Beschilderung Vorderreihe	
6.1.6	Anfrage von AM Lamaack (Unabhängige VoltPartei): Fahrradabstellplatz Travemünde	
6.1.7	Anfrage des AM Jahn (UVP): Absperrung der Promenade am Lotsenturm	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Sascha Peukert (B90/ Die Grünen): Bessere Ausschilderung zur Stadtgrabenbrücke für Radfahrende	
6.2.2	Anfrage des AM Jan Ingwersen (CDU): Beschilderung Vorderreihe Travemünde	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende Dr. Brock begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 6.1.2 Antwort zum Antrag des AM Dan Teschner (FDP) zur Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (VO/2025/13975-01-01)
- TOP 6.1.3 Antwort zur Anfrage des AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU) zur Problematik Zweckentfremdung nach §3 Abs. 1 Nr. 4 - Leerstand über 6 Monate (VO/2025/13975-02-01)

Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Stefan Höfel mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Frau Senatorin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der TOP 12.1 fälschlicherweise in dem nichtöffentlichen Teil steht und dieser im öffentlichen Teil behandelt werden kann.

Der Vorsitzende lässt über die neue Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt die gemeinsame Behandlung von TOP 4.1 und TOP 12.1.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 6.1.2 und TOP 6.1.3 zur nächsten Sitzung.

Für den Antrag: 9 Stimmen

Gegen den Antrag: 4 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss stimmt mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der TOP 5.1 und TOP 5.2 um zwei Sitzungen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2025

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2025

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Austauschvorlage zu VO/2025/13975: Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
Vorlage: VO/2025/14144**

Gem. TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.1 Antrag des AM Dan Teschner (FDP) zu VO/2025/13975 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
Vorlage: VO/2025/13975-01**

Gem. TOP 1 vertagt.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.2 Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung
Vorlage: VO/2025/13939

Zu diesem TOP reden der Vorsitzende, Frau Schölkopf, AM Pluschell, AM Höfel und AM Ramcke.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP zu vertagen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschriebene Vorzugsvariante „Variante 2 Kreuzungspunkt mit Lichtsignalanlage“ umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.3 Wegeeinziehung von öffentlichen Straßenflächen gemäß § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein (StrWG):
hier: Einziehung eines Abschnitts der Straße "Borndiek" (Abzweig des östlichen Endes der Straße Borndiek)
Vorlage: VO/2025/14124

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, den Abschnitt der öffentlichen Straße „Borndiek“, wie er aus dem als **Anlage** beigefügtem Lageplan als rot umgrenzter Bereich gekennzeichnet ist, einzuziehen.

2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und mit dem Lageplan zur Einsicht auszulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.4 Vergabeentscheidung zu Beratungsleistung - externes Projektmanagement für Interreg-Förderprojekt Flip-EC
Vorlage: VO/2025/14166**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Es wird die Entscheidung über die Vergabe des Auftrages für das allgemeine Projekt-, Finanz- und Kommunikationsmanagement für das im Programmraum Interreg Baltic Sea Region 2021 – 2027 geförderte Projekt „Flip-EC – Flipped Energy Concept to flip Climate Change“ für den Erbringungszeitraum bis 01.06.2028 an das Büro aconium GmbH, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin getroffen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen

**zu 3.5 Konzept zur Ansiedlung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen
Vorlage: VO/2025/14134**

Zu diesem TOP reden, zum Teil mit mehreren Wortbeiträgen, AM Höfel, AM Mühlenhoff, AM Ramcke, Herr Schulz vom Naturschutzbeirat, der Vorsitzende, AM Mauritz, AM Blankenburg, Herr Schröder, Herr Stolte und Herr Weiß.

Beschluss:

Das Solar-Freiflächenkonzept der Hansestadt Lübeck wird beschlossen. Die im Konzept ermittelten Flächen sollen im Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 3.6 Sanierungsbeteiligung an den Hubbrücken Vorlage: VO/2025/14059
--

Der Vorsitzende führt in das Thema ein.

AM Teschner erklärt, dass er bis dato immer davon ausgegangen ist, dass die Straßenhubbrücke technisch nicht zu sanieren wäre.

Frau Schölkopf erklärt hierzu, dass eine Instandsetzung der Straßen- und Eisenbahnhubbrücke immer möglich gewesen sei, lediglich die kurzfristige Inbetriebnahme der Brücken sei nicht möglich.

Der Vorsitzende hinterfragt, was in den letzten Jahren seitens der Stadt in die Wege geleitet wurde.

Frau Schölkopf erläutert, dass mit dem WNA 2023 eine Planungsvereinbarung geschlossen worden sei, in der die Anregungen und Forderungen der Hansestadt Lübeck mit aufgenommen wurden. Seitdem wird seitens des WNA die Technik im Ensemble geplant.

Senatorin Hagen merkt an, dass die Zuarbeit der Hansestadt Lübeck erfolgt sei und alle Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens seitens der Hansestadt Lübeck getätigt worden seien. Durch die tiefergehenden Planungsfortschritte komme es jetzt auch zu den höheren Kosten. Diese würden einen Anlass zu einer Unterrichtung und zu einer möglichen erneuten Diskussion geben über das, was sich die Stadt im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage noch leisten wolle und könne.

AM Lange möchte wissen, wieviel Zeit verloren gehen würde, wenn man wieder auf die Ursprungsvariante gehen würde.

Frau Schölkopf teilt mit, dass nicht viel Zeit verloren gehen würde, die Hansestadt Lübeck aber sicherlich die Kosten für die bisherige Planung tragen müsse.

AM Dr. Brock hinterfragt noch einmal den Zeitpunkt der Befahrbarkeit, wenn man auf die Mindestanforderungen und Wiederherstellung der Brücke, wie sie ist, abstelle.

Frau Schölkopf sagt zu, eine Antwort nach Rücksprache mit dem WNA zum Protokoll nachzuliefern.

AM Pluschkell stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die gem. Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2021 vorgesehene Ertüchtigung der Eisenbahnhubbrücke zum Zwecke der Ertüchtigung von Geh- und Radwegverkehr wird nicht weiterverfolgt. Die Straßenhubbrücke wird schnellstens wiederhergestellt, wobei noch unklar ist

in welcher Form: zweispurig für den KFZ- und Radverkehr und mit Aufzugsanlagen für zu Fuß Gehende oder einspurig für den KFZ- und Radverkehr mit Wechselzeichenanlage und einer Parallelfahrspur für zu Fuß Gehende, ohne Aufzugsanlage.“

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 17.25 Uhr zur Beratung in den Fraktionen.

AM Mählenhoff verlässt die Sitzung und wird durch AM Peukert vertreten.

Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 17:45 Uhr fort.

Der Vorsitzende wiederholt den gestellten Änderungsantrag von AM Pluschkell (SPD) und lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Änderungsantrag wird vom Bauausschuss einstimmig angenommen.

Antworten nachträglich zur Niederschrift:

Nach Rücksprache mit dem WNA wird nicht davon ausgegangen, dass diese Entscheidung - also der Entfall der Mobilisierung der Eisenbahnhubbrücke zur Geh- und Radwegbrücke – zu Verzögerungen in der Baumaßnahme führen wird. Ein Terminplan liegt jedoch aufgrund der Planungsphase (Entwurfsplanung Lph 3) noch nicht vor.

Für die barrierefreie Lösung werden Planungskosten anfallen, insbesondere ggf. für die Gestaltung der Fahrstühle. Im Gegensatz verringern sich jedoch die Planungskosten für den Umbau der Eisenbahnhubbrücke. Hier sind die bis dato angefallenen Planungskosten anteilig zu zahlen. Im weiteren Planungsprozess werden dann hierfür keine weiteren Planungskosten anfallen.

Beschluss:

~~Angesichts der Entwicklung der Gesamtkosten steigt die Hansestadt Lübeck aus dem Umbau der Eisenbahnhubbrücke aus und errichtet zur Herstellung der Barrierefreiheit an der feststehenden Gehwegbrücke zwei Aufzüge.~~

~~Die Teil-Beschlüsse 3 und 7 der Vorlagen VO/2021/09391-03 und -04 (am 15.03.2021 (BA) und 25.03.2021 (BÜ) beschlossen) werden hiermit aufgehoben.~~

Die gem. Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2021 vorgesehene Ertüchtigung der Eisenbahnhubbrücke zum Zwecke der Ertüchtigung von Geh- und Radwegverkehr wird nicht weiterverfolgt. Die Straßenhubbrücke wird schnellstens wiederhergestellt, wobei noch unklar ist in welcher Form: zweispurig für den KFZ- und Radverkehr und mit Aufzugsanlagen für zu Fuß Gehende oder einspurig für den KFZ- und Radverkehr mit Wechselzeichenanlage und einer Parallelfahrspur für zu Fuß Gehende, ohne Aufzugsanlage.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Aufgrund technischer Probleme beantragt der Vorsitzende, TOP 5.3 vorzuziehen.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

**zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG
Vorlage: VO/2023/11895**

TOP 4.1 und TOP 12.1. werden gemeinsam behandelt. TOP 12.1. kann, wie unter TOP 1 dargestellt, öffentlich behandelt werden. Die Diskussion ist unter TOP 4.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Einführend erfolgt eine Präsentation von Herrn Barber und Frau Edzards, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Anschluss an die Präsentation reden zu diesem TOP, zum Teil mit mehreren Wortbeiträgen, AM Wisotzki, Senatorin Hagen, Herr Barber, Frau Edzards, AM Kohlfaerber, AM Dr. Brock, Herr Bunk und Herr Prieur.

Im Rahmen der Diskussion wird von AM Wisotzki ein Vertagungsantrag gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Für den Antrag: 13 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt der Vertagung einstimmig zu.

AM Sellerbeck war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert die in den Absätzen 3, 5, 6, 7, und 8 des §4 Energie- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) für das Land definierten baulichen Standards bei sämtlichen Bauvorhaben der Stadt und aller Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

2. Weiterhin sollen für sämtliche für sämtliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen von Baumaßnahmen die Anforderungen des §7 Absatz 1 LHO hinsichtlich der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten in Form einer Lebenszyklusbetrachtung berücksichtigt werden.

Hierbei sind die letzten beiden Sätze aus §4 (2) EWKG hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer Folgekosten anzuwenden.

3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitionskosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern und in der erforderlichen Höhe in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Zwischenbericht Raumplanung IV
Vorlage: VO/2025/14014**

Gem. TOP 1 um zwei Sitzungen vertagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Verwaltungszentrum Mühlentor - Zwischenbericht zur Verkehrssicherung und
Grundinstandsetzung
Vorlage: VO/2025/14016**

Gem. TOP 1 um zwei Sitzungen vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5.3	Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde Vorlage: VO/2025/14121
---------------	---

Dieser TOP wird aufgrund technischer Probleme vor dem TOP 4.1 und 12.1, die gem. TOP 1 gemeinsam beraten werden, vorgezogen.

AM Prieur merkt an, dass durch die Fahrt der Linie 50 nur bis zum Hafenhause eine direkte Anbindung vom südlichen Kücknitz nach Travemünde bestehe.

Herr Stolte erklärt, dass es Sonderfahrten der Linie 33 für das Trave-Gymnasium geben werde, um eine direkte Verbindung nach Travemünde zu gewährleisten.

Herr Stäwen führt weiter aus, dass bereits zum letzten Fahrplanwechsel die Verbindung zwischen Herrenwyk und Travemünde (frühere Linie 33) weggefallen sei und somit das, was Variante J aufführe, bereits bestehe.

Herr Stolte ergänzt, dass es bisher auch keine Beschwerden gegeben habe, dass es keine direkte Verbindung von Kücknitz nach Travemünde gebe. Beschwerden habe es gegeben, da an der Haltestelle Kieselgrund einige Buslinien weggefallen seien. Diese seien jedoch aufgenommen und würden überprüft werden.

AM Brock fragt, ob es hierzu noch eine weitere Information geben könne, da AM Prieur wissen möchte, ob es noch doch noch eine Möglichkeit der Anbindung gibt.

Herr Stolte sagt eine Prüfung zu.

AM Mauritz fragt, ob es hierzu noch eine Beschlussvorlage geben wird.

Dieses wird von Herrn Stolte vorerst verneint.

AM Mauritz bittet darum, nicht nur die Arztpraxis aufzuführen, sondern auch die restlichen Gruppierungen mit aufzunehmen. Des Weiteren geht es ihm um die Umsetzung der Ringstraße, insbesondere dem REWE. Er erklärt, dass es seit vier Jahren einen Beschluss gebe. Er merkt an, dass es hierzu mal eine Vorlage gegeben habe, die jedoch nicht mehr auftaucht sei. Des Weiteren rege er an, die Europäische Union an den Kosten der 2. Zuwegung zu beteiligen.

AM Brock fragt nach, wie es mit der 2. Anbindung Travemünde weitergehe.

Herr Stolte erklärt, dass es mit der Variante 7 eine konfliktfreie Möglichkeit gebe, welche preislich sehr hoch ausfalle. Hierzu müsste noch Rücksprache mit der DB gehalten werden bzgl. der Kostenbeteiligung, da die beiden Querungen ein großer Kostenfaktor seien.

AM Mauritz fragt, ob die zeitliche Vorverlegung des Bahnhaltepunktes am Hafenhause für die Regio-S-Bahn ggf. eine Buslinie einsparen könnte.

Herr Stolte antwortet, dass er dies kritisch sehe, aber prüfen würde.

Antworten nachträglich zur Niederschrift:

Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 bestand eine umsteigefreie Busanbindung zwischen den südlichen Bereichen von Kücknitz und Travemünde mit der Buslinie 33. Allerdings hatte diese aufgrund des Linienwegs eine relativ lange Fahrtzeit und wird daher nicht als attraktiv eingeschätzt.

Zum Fahrplanwechsel wurden im Bereich Kücknitz bereits mehrere Maßnahmen aus dem Zielfahrplan des 5. RNVP umgesetzt. Hierzu zählt der 10-Minuten-Takt in der Relation Innenstadt – Solmitzstraße, aber auch die neu eingeführte Linie 50, die die bisherige Linie 39 sowie den nördlichen Abschnitt der Linie 33 (Kücknitz Roter Hahn – Travemünde) miteinander

der verbindet. Hintergrund war vor allem das Ziel, auch den Haltestellen an der Ivendorfer Landstraße eine umsteigefreie Innenstadtanbindung zu ermöglichen.

Für Fahrten zwischen Dänischburg/Herrenwyk und Travemünde ist ein Umstieg an der Haltestelle Solmitzstraße in die Linien 30, 40 oder 50 notwendig. Dieser Umstieg weist aus betrieblichen Gründen derzeit z. T. längere Umsteigezeiten auf. Zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2025 wird geprüft, die betroffenen Umsteigezeiten zu verkürzen. Aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers ist dann eine der Nachfrage angemessene Verbindung geschaffen. Der Umstieg spart hier sogar ein wenig Fahrtzeit gegenüber der früheren umsteigefreien Verbindung mit der Linie 33.

Der Realisierung des Haltepunktes sind durch fehlende Planungskapazitäten bei der DB InfraGO Grenzen gesetzt. Selbst wenn jetzt durch die NAH.SH ein offizielles Startsignal gegeben würde, bräuchte die DB InfraGO mindestens 5 – 10 Jahre für Planung und Realisierung des Bahnhofpunktes. Ohnehin könnte eine SPNV-Bedienung eines zusätzlichen Haltepunktes am Hafenhause z. Zt. womöglich nur sporadisch erfolgen, da DB Regio aktuell nicht genug Reserven dafür im vorhandenen Fahrplan sieht. Eine Realisierung ist daher auch gekoppelt an einen Ausbau und eine Beschleunigung der Strecke nach Travemünde. Zusätzlich zum Bau eines Bahnsteigs müsste dieser auch mit einer aufwändigen Fußgängerbrücke an das Hafenhause angeschlossen werden, um den zukünftigen Güterbahnhof Nord zu überbrücken.

Der Bahnhofpunkt würde im Falle einer Fertigstellung die Verbindung vom Hauptbahnhof sowie von Travemünde beschleunigen. Der aktuelle 60-Minuten-Takt reicht allerdings nicht aus, um die Erschließungsvorgaben des 5. RNVP zu erfüllen. Zudem bedient die Bahn nicht die Relation ins Kücknitzer Ortszentrum sowie in die Innenstadt – hierhin ist eine Buslinie weiterhin notwendig, auch um das Gewerbegebiet Henry-Koch-Straße zu erschließen, das außerhalb des Erschließungsradius eines möglichen Bahnhofpunktes läge. Die Verlängerung der Ortsbuslinie 35 zum Hafenhause wäre in dem Fall aber wahrscheinlich entbehrlich

Bericht:

Seit Jahren wird über eine mögliche 2. Straßenanbindung für Travemünde diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine 7. und 8. Variante zu prüfen. Die Ergebnisse werden mit dieser Vorlage als Zwischenbericht veröffentlicht und in einen Gesamtzusammenhang gesetzt.

Darüber hinaus gibt es aktuelle Herausforderungen im Busverkehr. Dieser wurde im Korridor Lübeck – Kücknitz – Travemünde zum Fahrplanwechsel Dezember 2024 deutlich verbessert. Allerdings führte die Sperrung der ÖPNV-Trasse durch den Skandinavienkai dazu, dass die Linienführung der Buslinien 30, 34 und 40 verändert werden musste, was zu Beschwerden über die verschlechterte Anbindung des Hafenhauses sowie die nun verkehrlich stärker belastete Ortsdurchfahrt Ivendorfs führte.

Zudem wurde im Rahmen des Beschlusses des 5. RNVP eine Anpassung des Travemünder Ortsbus-Verkehrs beauftragt.

Im Bauausschuss am 20.01.25 wurde der Wunsch geäußert, all diese Punkte integriert zu betrachten. Dieser Bericht soll daher alle drei Anlässe integriert betrachten und Vorschläge zur kurz- und langfristigen Verkehrsführung im genannten Korridor aufzeigen.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr sowie die Stadtwerke Lübeck mobil wurden beteiligt und haben ihre Zustimmung gegeben.

Der Vorsitzende ruft TOP 4.1 auf.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 AT zu VO/2024/13678 Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2024/13678-03**

Zu diesem TOP reden, zum Teil mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, Herr Peters und AM Prieur

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bürgermeister einstimmig auf die Förderung der Elektromobilität gem. der Vorlage zu verzichten und einen entsprechenden Aufhebungsbeschluss der Bürgerschaft herbeizuführen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

AM Mauritz verlässt die Sitzung und wird von AM Ingwersen vertreten.

Bericht:

Die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck tritt zum 01.06.2025 in Kraft, zeitgleich tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck vom 01.09.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.01.2013 außer Kraft.

Bei der Ausarbeitung der Neufassung wurden folgende noch offenen Beschlüsse ebenfalls berücksichtigt:

VO/2017/04668: „...Der Bürgermeister wird gebeten, dafür zu sorgen, dass auf allen öffentlichen Parkplätzen, auf denen ein Tagesticket gelöst werden kann, das Parken für Elektro-Kfz unentgeltlich zugelassen wird...“

2023/12437-04-01: „Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Q 1 2024 ein Konzept auszuarbeiten, in dem eine regional differenzierte und angemessene Erhöhung der Parkgebühren vorgeschlagen wird.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 6.1.1 Antworten auf Anfragen zu der Hubbrücke aus dem Bauausschuss
Vorlage: VO/2024/13497**

Anfrage:

Mit dieser Antwortvorlage sollen fünf Anfragen aus dem Bauausschuss beantwortet werden:

**A. Anfrage des AM Pluschkell in der Sitzung des Bauausschusses am 20.03.2023
(VO/2023/12039):**

Im Haushalt 2023 sind für den Umbau der Hubbrücke 100TEUR Planungsmittel und für die Folgejahre jeweils 2,0 Mio EUR Investitionsmittel geordnet. In den LN vom 02.03.2023 wurde die Sprecherin des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Ostsee dahingehend zitiert, dass sie nicht wisse, ob die defekte Hubbrücke wieder geöffnet werde. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

- A1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung hinsichtlich des Reparaturzeitraums vor?
- A2. Wie weit sind die Planungen seitens der WSA hinsichtlich der Instandsetzung, sowohl zeitlich als auch konzeptionell?
- A3. Welche Planungen gibt es bezüglich der Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Eisenbahnhubbrücke?
- A4. Welche Leistungen müssen seitens der Hansestadt Lübeck für eine zügige Instandsetzung erbracht werden?
- A5. Welche verkehrlichen Erfordernisse ergeben sich für die Hansestadt Lübeck aus einer eventuell längeren Sperrung der Hubbrücke?

**B. Anfrage des AM Prieur in der Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2023
(VO/2023/12572):**

- B1. Welche Alternativen und Lösungsansätze wurden im Gestaltungsbeirat bezüglich der Hubbrücke besprochen?

C. Anfrage des AM Pluschkell in der Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2024:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Bauausschuss schriftlich zu berichten über

- C1. die seitens der Bauverwaltung untersuchten Möglichkeiten zur Errichtung eines Betriebsgebäudes im Rahmen der Sanierung der Hubbrücken

- C2. die diesbezügliche Empfehlung des Gestaltungsbeirats der Hansestadt Lübeck und
- C3. das weitere Vorgehen bei der Sanierung der Hubbrücken, insbesondere hinsichtlich des Betriebsgebäudes.

Begründung:

Am 13. Juli 2023 fand in Lübeck eine Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats der Hansestadt Lübeck statt, in der auch eine Empfehlung für den Bau eines neuen Betriebsgebäudes für die Hubbrücke ausgesprochen wurde. Das Thema Hubbrücken hat für Lübeck eine große Bedeutung und dementsprechend im Bauausschuss seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Deshalb wird um eine zeitnahe Berichterstattung gebeten.

D. Anfrage des AM Matthies in der Sitzung des Bauausschusses am 06.11.2023 (VO/2023/12715):

- D1. Technik, Planungsstand:
 - D1.1 Sind bereits (von der Eigenseite) Leistungsphasen nach HOAI beauftragt und, wenn ja, welche, mit welcher Terminsetzung?
 - D1.2 Gibt es bereits Terminvorstellungen für den Beginn und für die Dauer der Maßnahmen für die Instandsetzungsvariante I-2?
 - D1.3 Ist noch aktuell, dass die originäre, historische Hotopp'sche Antriebstechnik nicht weiter für den Betrieb saniert und genutzt werden soll? Wenn ja, mit welcher Begründung außer zu hohen Kosten? Was ist mit der historischen, denkmalgeschützten Antriebstechnik geplant?
 - D1.4 Ist es richtig, dass es für den Umbau bzw. die Reaktivierung der (ehemaligen) Eisenbahnbrücke nach der Vorgabe der Instandsetzungslösung I-2 zwischen dem WNA-Magdeburg und der Hansestadt Lübeck eine Planungsvereinbarung (PV) gibt?
 - D1.5 Wann ist mit der Unterzeichnung der PV und deren Rechtswirksamkeit zu rechnen?
- D2. Kosten:
 - D2.1 Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Teilbaumaßnahme gemäß der o. g. PV?
 - D2.2 Wie hoch ist der Anteil für Lübeck (in % sowie in €)?
 - D2.3 Konnte hinsichtlich der 'Zukunftskosten' (Unterhaltung, Betrieb) ein erträglicher Zahlungsmodus vereinbart werden und, wenn ja, welcher?
 - D2.4 Wie hoch sind die (Lübeck's) Kosten für die sogenannten Vorlandmaßnahmen (Straßenführung, Verkehr)?
- D3. Vorlandmaßnahmen:
 - D3.1 Gibt es für die Variante I-2 bzw. für die o. g. PV bereits Pläne für eine angepasste Straßen- bzw. Verkehrsführung und, wenn ja, welcher Art?

Um eine schriftliche Antwort wird bis zum 18.12.2023 gebeten

E. Anfrage des AM Teschner in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2024 (VO/2024/13555):

Laut Presseartikel in HL Live vom 26.08.2024 hat die Stadt Ende 2023 eine Planungsvereinbarung bezgl. der Sanierung der Hubbrücke mit dem Wasserstraßen Neubauamt unterzeichnet.

- E1. Warum musste diese Vereinbarung nicht im Bauausschuss genehmigt werden?
- E2. Wann wird der Inhalt der Vereinbarung dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben?

Antwort:

Vorab: Die Hubbrücken befinden sich im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung. Hierbei handelt es sich um eine Bundesbehörde, die in ihren Entscheidungen nur bedingt an kommunale Belange und Vorgaben gebunden ist. Die Hansestadt Lübeck wird im Rahmen einer guten Zusammenarbeit beteiligt und hat vor allem hinsichtlich des Denkmalschutzes und der Verkehrswegeplanung erhebliche Begehren einbringen dürfen. Sie wird allerdings auch für deren finanziellen Auswirkungen in die Pflicht genommen.

Auf Seiten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung arbeiten mehrere Behörden an dem Projekt Hubbrücken. Hier erfolgt eine Übersicht der Beteiligten:

- Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ist eine Bundesbehörde zur Verwaltung der Schifffahrtsstraßen und ihrer begleitenden Bauwerke. Sie gliedert sich in die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit Sitz in Bonn und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter sowie die Wasserstraßen-Neubauämter in den Regionen.
- Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) ist die übergeordnete Behörde und erteilt die Zustimmungen und Genehmigungen für Bau und Betrieb der Anlagen.
- Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee (WSA) ist das hier zuständige WSA und für den Betrieb und die Unterhaltung der Hubbrücken zuständig.
- Das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg (WNA) ist das regional zuständige Neubauamt und übernimmt größere Sanierungs- oder Neubauplanungen für die örtlichen WSÄ.

Zu A1.: Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung hinsichtlich des Reparaturzeitraums vor?

Zum Zeitpunkt der Anfrage lag der Verwaltung keine weiteren Erkenntnisse vor, als die durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung in der Presse bekannt gegebenen Hinweise. Später hat am 08.05.2023 ein Termin zwischen der Hansestadt Lübeck, der WSA Ostsee und dem WNA Magdeburg stattgefunden. Bei diesem Termin wurden die Schäden an den Hubbrücken erläutert und dargestellt, dass die geschädigten Bauteile nicht mit einem vertretbaren Aufwand repariert oder nachgefertigt werden können. Somit wurde deutlich, dass eine Wiederinbetriebnahme der Hubbrücken erst nach der ohnehin anstehenden Grundinstandsetzung und Modernisierung möglich sein wird. Der dafür vorgesehene Zeitrahmen plant die Ausschreibung der Arbeiten in 2025, Fertigstellung in 2028.

Es gab eine Anfrage des MdB Tim Klüssendorf vom 14.06.2023 an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, auf das der Staatssekretär Oliver Luksic am 04.07.2023 in einem Antwortschreiben die gleichen Aussagen zu Termin und zum Umfang der erforderlichen Planungsleistungen macht. Diese beiden Schreiben werden als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Zu A2.: Wie weit sind die Planungen seitens der WSA hinsichtlich der Instandsetzung, sowohl zeitlich als auch konzeptionell?

In 2023 wurde eine Planungsvereinbarung erarbeitet, die im Nov./Dez. 2023 von beiden Parteien ratifiziert wurde. Diese Vereinbarung regelt die Planungsverantwortlichkeiten, -termine und -inhalte sowie die Zusammenarbeit mit dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Lübeck. Nach Abschluss der Vereinbarung wird die Planung derzeit weitergeführt aus dem Entwurfsstadium in die Genehmigungs- und Ausschreibungsplanung. Die Ausführungsunterlage liegt der HL bisher noch nicht vor. Die Vorplanung mit der Machbarkeitsstudie liegt vor und ist dem Bauausschuss mit der Vorlage VO/2020/09391 zur Entscheidung vorgelegt worden.

In der jüngeren Vergangenheit lag ein Hauptaugenmerk der Planung auf der späteren Ansteuerung der Brücke. Der derzeitige Steuerstand entspricht nicht mehr den Anforderungen

an einen Arbeitsplatz hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Vorgaben der Maschinenrichtlinien.

Zwischenzeitlich war die Genehmigung einer ausschließlichen Fernsteuerung der Brücken von der zentralen Leitstelle für Norddeutschland in Lehrte durch die GDWS in Frage gestellt worden, so dass die Suche für einen neuen Steuerstand erfolgen musste. Hier konnte jedoch eine ausreichende Ausfallsicherheit nachgewiesen werden, so dass kein weiteres Gebäude mehr notwendig wird und die Planung wieder fortgesetzt werden konnte.

Zu A3.: Welche Planungen gibt es bezüglich der Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Eisenbahnhubbrücke?

Es wurden die möglichen Querschnitte auf dem Bauwerk skizziert und erörtert, der weitere Stand ist analog zu Pkt. 2.

Zu A4.: Welche Leistungen müssen seitens der Hansestadt Lübeck für eine zügige Instandsetzung erbracht werden?

Für eine zügige Wiederaufnahme der Instandsetzungsplanung war vor allem die Position der Hansestadt Lübeck zu den vertraglichen Gegebenheiten wichtig. Diese liegt mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2022 (VO/2022/11688) vor und wurde der WSV mitgeteilt.

Die Vertragsverhandlungen zur Kreuzungsvereinbarung sind noch nicht abgeschlossen, weil hier die Ergebnisse der endgültigen Planung anteilig eingehen.

Neben der Instandsetzung der Eisenbahnhubbrücke ist aber wesentlich durch die Hansestadt Lübeck der Anschluss der Brücke an das Radwegenetz erforderlich mit den notwendigen Rampenbauwerken (Höhe ca. 1,00 m) und den Umbaumaßnahmen an den Knotenpunkten. Die Rampen und zuführende Geh- und Radwege werden weitgehend auf der alten Hafensbahntrasse verlaufen. Diese ist entwidmet und wird für einen Eisenbahnbetrieb nicht mehr benötigt.

Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Besitz der Hansestadt Lübeck, und sind derzeit an die KWL zur Parkraumbewirtschaftung im Rahmen eines Erbpachtvertrages übergeben worden. Eine Herauslösung der ehemaligen Bahntrasse aus dem Vertrag wurde seinerzeit bereits vorgesehen.

Nach ersten Planungen muss davon ausgegangen werden, dass auf der Nordseite (vor Schuppen 10 und 11) voraussichtlich 20 Parkplätze entfallen werden. Hierbei handelt es sich um Parkplätze im direkten Umfeld der Hubbrücke. Die betroffenen Parkplätze sind vollständig den Betrieben in den Hafenschuppen 10 und 11 (z. B. Bar Celona u. a.) im Zuge der Bau- und Betriebserlaubnis von der Bauordnung zugewiesen. Für die Geh- und Radweganbindung entfallende Plätze werden also ersetzt werden müssen. Die KWL sucht bereits nach Möglichkeiten, z. B. werden freiwerdende Dauerparkgenehmigungen nicht mehr neu vergeben.

Auf der Südseite (vor Schuppen 9) werden voraussichtlich bis zu 18 Parkplätze entfallen. Das ist noch wesentlich abhängig von der Konstruktion des neuen Technikellers. Bauaufsichtlich zugewiesen sind hier zehn Parkplätze, u. A. für den Betrieb des Schuppens 9. Diese sollten von der Planung nicht betroffen sein. Die betroffenen Parkplätze sind als Dauerparkgenehmigungen privat vermietet und können gekündigt werden.

Zu A5.: Welche verkehrlichen Erfordernisse ergeben sich für die Hansestadt Lübeck aus einer eventuell längeren Sperrung der Hubbrücke?

Die Sperrung der Hubbrücken stellt aus Sicht der Leitstelle Verkehrsflussmanagement ein einschränkendes Ereignis für den Verkehr dar.

Der ankommende Verkehr wird in den Brückenweg und die Kanalstraße abgeleitet. Für die Planung der Maßnahmen aus der Erhaltungsstrategie Fahrbahnen und Radwege/ Nebenflächen auf dem Streckennetz rund um die Hubbrücken wird diese Einschränkung berücksichtigt.

Aufgrund der bestehenden Einschränkungen der Nachbarbrücken (Burgtorbrücke, Hüntertorbrücke, Rehderbrücke), die ihrerseits teilweise dringender Sanierungsmaßnahmen bedürfen, kann eine dauerhafte und tragfähige Umleitung nicht ausgewiesen werden. Inzwischen haben sich die Verkehre angepasst und jeweils individuell ihre optimalen Ausweichrouten gefunden.

Darüber hinaus sollen Verkehrsteilnehmende rechtzeitig über Maßnahmen informiert werden, um betroffene Bereiche umfahren zu können oder Alternativen zu nutzen.

Zu B1.: Welche Alternativen und Lösungsansätze wurden im Gestaltungsbeirat bezüglich der Hubbrücke besprochen?

Zu C.: Die Verwaltung wird gebeten, dem Bauausschuss schriftlich zu berichten über
C1. die seitens der Bauverwaltung untersuchten Möglichkeiten zur Errichtung eines Betriebsgebäudes im Rahmen der Sanierung der Hubbrücken

C2. die diesbezügliche Empfehlung des Gestaltungsbeirats der Hansestadt Lübeck und

C3. das weitere Vorgehen bei der Sanierung der Hubbrücken, insbesondere hinsichtlich des Betriebsgebäudes.

Zu D1.1: Sind bereits (von der Eigenseite) Leistungsphasen nach HOAI beauftragt und, wenn ja, welche, mit welcher Terminsetzung?

Die Objekt- und Tragwerksplanung für den Brückenbau und die Maschinenplanung für die Antriebe ist an eine Planungsgemeinschaft aus entsprechenden Fachbüros vergeben worden. Folgende Leistungen sind beauftragt:

Stufenweise Aufstellung der Ausführungsunterlagen, in der Planungstiefe der LPh 3, teilweise LPh 4 und 5 der entsprechenden Leistungsbilder der HOAI.

Für die neu zu bauenden Technikräume für Anlagen- und Verkehrstechnik für die entsprechenden Leistungsbilder einschl. Variantenuntersuchung und Bedarfsermittlung.

In der Fortsetzung ist die Planung des Gesamtbauwerkes in der Planungstiefe der LPh 4 und 5 der entsprechenden Leistungsbilder der HOAI vorgesehen. Hinsichtlich der Brückenüberbauten wird die LPh 4 der Tragwerksplanung und LPh 5 der Objekt- und Tragwerksplanung nach Vergabe der Bauleistungen und nach der Demontage der Überbauten erbracht. Diese baubegleitende Tragwerks- und Ausführungsplanung sieht eine Begutachtung der Überbauten nach erfolgtem Aushub, Einhausen und Entschichten vor. Auf deren Basis werden die notwendigen Maßnahmen für die Bauausführung festgelegt.

Zu D1.2: Gibt es bereits Terminvorstellungen für den Beginn und für die Dauer der Maßnahmen für die Instandsetzungsvariante I-2?

Der Baubeginn ist im IV. Quartal 2025 vorgesehen. Der Abschluss der Bauarbeiten wird für Ende 2028 prognostiziert.

Zu D1.3: Ist noch aktuell, dass die originäre, historische Hotopp'sche Antriebstechnik nicht weiter für den Betrieb saniert und genutzt werden soll? Wenn ja, mit welcher Begründung außer zu hohen Kosten?

Siehe hierzu VO/2022/11688, Sanierungsbeteiligung an den Hubbrücken, Fortsetzung Verhandlung mit WNA, hier Anlage 1: Vermerk zum weiteren Vorgehen i.S. Hubbrücke, S. 9:

„Ungeachtet [der Kosten im Rahmen des Zumutbaren] dürfte die Zumutbarkeitsgrenze aber auch dann überschritten sein, wenn die Wiederherstellung der alten Antriebstechnik dazu führen würden, dass damit die gemäß den heutigen technischen Vorgaben notwendigen Standards nicht erfüllt werden könnten. Denn es geht ja nicht nur um ein Museumsstück, sondern um eine zur zweckentsprechenden Nutzung vorgesehene wasserstraßenrechtliche Kreuzungsanlage. Hier wendet die WSV ein, dass die Antriebstechnik für die instandgesetzte Anlage nicht mehr zu nutzen sei. Dies begründe sich zum einen aus dem technischen Zustand der Anlage und zum anderen aus den einzuhaltenden Vorschriften hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie den Ergebnissen der Beurteilung der Anlagenach der Maschinenrichtlinie. Überdies sei die Eisenbahnbrücke im Jahr 2009 zunächst außer Betrieb gesetzt worden und genieße daher bei Neuinbetriebnahme keinen Bestandsschutz mehr. Das bedeute, dass eine Wiederinbetriebnahme nur unter Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorgaben hinsichtlich technischer Normung, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Umweltschutz etc. erfolgen könne.

[...]

Die Einwände der WSV lassen sich in dem als Anlage 2 beigefügten Auszug der Machbarkeitsstudie zur Modernisierung des Hubbrückenensembles vom 21.05.2019 im Einzelnen nachlesen.“

Was ist mit der historischen, denkmalgeschützten Antriebstechnik geplant?

Ebenda, S. 10:

„Die WSV weist auch darauf hin, dass sie nicht die Absicht habe, die vorhandene Technik zurückzubauen. Vielmehr solle diese im vorhandenen Gebäude verbleiben, jedoch ohne Nutzung.“

Zu D1.4: Ist es richtig, dass es für den Umbau bzw. die Reaktivierung der (ehemaligen) Eisenbahnbrücke nach der Vorgabe der Instandsetzungslösung I-2 zwischen dem WNA-Magdeburg und der Hansestadt Lübeck eine Planungsvereinbarung (PV) gibt?

Es gibt eine Planungsvereinbarung.

Zu D1.5: Wann ist mit der Unterzeichnung der PV und deren Rechtswirksamkeit zu rechnen?

Seitens der Hansestadt Lübeck wurde sie am 10.11.2023 und vom Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg am 04.12.2023 unterzeichnet.

Zu D2. Kosten:

Siehe hierzu die Vorlagen VO/2020/09391, Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles, VO/2022/11183, Gutachterliche Stellungnahme zur Kostentragung Hubbrücken, und die Vorlage VO/2022/11688, Sanierungsbeteiligung an den Hubbrücken, Fortsetzung Verhandlung mit WNA, hier Anlage 1: Vermerk zum weiteren Vorgehen i.S. Hubbrücke, S. 11:

Dort werden die Kosten abhängig von unterschiedlichen Szenarien dargestellt und auf das Jahr 2023 berechnet, dem ursprünglich geplanten Termin für die Auftragserteilung für die Sanierung der Hubbrücken. In der Berechnung auf Basis des Baupreisindex (BPI) des Statistischen Bundesamts wurde eine Kostensteigerung von 33,3 % vom Jahr 2019 (Kostenschätzung) bis 2023 (gepl. Auftrag) ermittelt. Durch die starke Inflation in 2022 wurde bereits Ende 2022 der prognostizierte Wert erreicht.

Am 08.04.2024 genehmigt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit einem Schreiben an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt die Haushaltsunterlage „Grundinstandsetzung der Hubbrücken und Gehwegbrücke“ und damit die Umsetzung der Maßnahme durch die WSV. Die Haushaltsunterlage hat eine Kostenschätzung zur Grundlage, die von einem Baukostenanteil der Hansestadt Lübeck von 12.550.000 EUR ausgeht. Die Genehmigung und die Haushaltsunterlage sind dieser Vorlage als Anlagen 5 und 6 beigefügt

Derzeit steht der Baukostenindex 37,1 % über den Schätzwerten von 2019. Im Zuge dieser Vorlage werden die nicht in der Haushaltsunterlage genannten Kosten auf das Jahr 2025 aktualisiert, dem derzeitigen geplanten Auftragsdatum. Das sind zum einen die Ablösungskosten für den Betrieb und die Unterhaltung, zum anderen die Straßenbaukosten. Für die Fortschreibung des PBI für das Jahr 2025 wird der gemittelte Kostenzuwachs der letzten 5 Jahre angenommen. Er ergibt sich mit ca. 1,75 Prozentpunkten je Quartal. Damit ergibt sich eine Kostensteigerung von 48,6 % gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung.

In der Anlage 7 zu dieser Vorlage werden alle im Folgenden genannten Kosten tabellarisch aufgeführt.

Hinweis: Die Zahlenangaben werden auf 5.000 EUR gerundet, deswegen können sie bei einer Nachrechnung oder zu den Angaben in den benannten Vorlagen geringfügig abweichen.

Zu D2.1: Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Teilbaumaßnahme gemäß der o. g. PV?

Die Gesamtkosten für den Umbau der Eisenbahnhubbrücke zur Geh- und Radwegbrücke wurden in der Vorlage VO/2020/09391 mit 7.340.000 EUR auf der Basis des Jahres 2019 berechnet. Gemäß der Vorlage VO/2022/11183 wurde bis zum Jahr 2023 eine Preissteigerung von 33,3 % angenommen, daraus ergaben sich Gesamtbaukosten nur für den Umbau der Eisenbahnhubbrücke mit 9.785.000 EUR für 2023.

Mit der Vorlage der Entwurfs-HU durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg sind die Baukosten nur für das gesamte Hubbrückenensemble mit 40.370.000 EUR angegeben. Der Anteil für den Umbau der Eisenbahnhubbrücke wird nicht ausgewiesen, er kann aufgrund der Anteile der Teilbauwerke auf etwa 17.450.000 EUR geschätzt werden.

Zu D2.2: Wie hoch ist der Anteil für Lübeck (in % sowie in €)?

Der Teilungsschlüssel wird anhand der ursprünglichen Schätzwerte mit rd. 66 % für die Hansestadt Lübeck und rd. 34 % für die WSV hergeleitet (siehe hierzu VO/2022/11688, hier Anlage 1 S. 12). Daraus ergab sich in der Vorlage 2020/VO/09391 ein Baukostenanteil von 4.825.000 EUR.

Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung gem. Vorlage 2022/2022/11183 von 33,3 % erhöhte sich der ein Baukostenanteil für die Hansestadt Lübeck von auf 6.430.000 EUR.

Einschließlich der Ablösung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Straßenbaukosten für den Anschluss der Brücke an das Straßennetz werden wurden die Kosten in der Vorlage VO/2022/11688 auf 13.057.000 EUR prognostiziert.

Mit der Vorlage der Entwurfs-HU durch das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg wird der Baukostenanteil der Hansestadt Lübeck mit 12.550.000 EUR angegeben. Das entspricht einem neuen Teilungsschlüssel von 71,9 % für die Hansestadt Lübeck.

Einschließlich der Ablösung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Straßenbaukosten für den Anschluss der Brücke an das Straßennetz unter Beachtung der Kostensteigerung bis 2025 können die Gesamtkosten der Hansestadt Lübeck an dem Umbau der Eisenbahnhubbrücke zu einer Geh- und Radwegbrücke mit 22.235.000 EUR angenommen werden.

Zu D2.3: Konnte hinsichtlich der 'Zukunftskosten' (Unterhaltung, Betrieb) ein erträglicher Zahlungsmodus vereinbart werden und, wenn ja, welcher?

Diese Kosten für Unterhaltung und Betrieb wurden noch nicht verhandelt, sie sind Teil der Kreuzungsvereinbarung und werden erst bei der Ermittlung genauerer Kosten und der end-

gültigen Festlegung des Teilungsschlüssels berechnet. Sie werden üblicherweise in einer Summe bei Fertigstellung des Bauwerks abgelöst. Eine jährliche Zahlungsweise wurde bereits von der WSV abgelehnt.

Zu D2.4: Wie hoch sind die (Lübecks) Kosten für die sogenannten Vorlandmaßnahmen (Straßenführung, Verkehr)?

In der Vorlage VO/2022/11183 werden diese Kosten mit 1.000.000 EUR geschätzt. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerung ergibt sich ein aktueller Wert von 1.485.000 EUR.

Zu D3.: Vorlandmaßnahmen:

Zu D3.1: Gibt es für die Variante I-2 bzw. für die o. g. PV bereits Pläne für eine angepasste Straßen- bzw. Verkehrsführung und, wenn ja, welcher Art?

Hierzu gibt es bisher nur skizzenhafte Vorüberlegungen, Planungsaufträge an Ingenieurbüros werden in Kürze vergeben.

Zu E1: Warum musste diese [Planungs-] Vereinbarung [mit der WSV] nicht im Bauausschuss genehmigt werden?

Mit dem Beschluss der Vorlage VO/2022/11688 am 05.12.2022: „Die Gespräche mit der WSV werden wiederaufgenommen, mit dem Ziel, den Umbau der Eisenbahnhubbrücke zur Geh- und Radwegbrücke im Sinne des Beschlusses der Bürgerschaft vom 25.03.2021 planerisch weiter zu führen. Eine Kostenbelastung der Hansestadt Lübeck soll nach Möglichkeit im Rahmen der Mehrkostenregelung durchgesetzt werden.“ erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Planungen an den Hubbrücken fortzuführen. Die Ausgestaltung der dafür notwendigen Verträge ist Teil der Verwaltungsarbeit.

Zu E2: Wann wird der Inhalt der Vereinbarung dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben?

Es ist normalerweise nicht vorgesehen, dass Verwaltungsvereinbarungen zur Kenntnis in die Gremien gegeben werden. Sie sind Teil der Umsetzung der politischen Beschlüsse durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.2 Antwort zum Antrag des AM Dan Teschner (FDP) zur Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
Vorlage: 2025/13975-01-01**

Gem. TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 6.1.3 Antwort zur Anfrage des AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU) zur Problematik Zweckentfremdung nach §3 Abs. 1 Nr. 4 - Leerstand über 6 Monate
Vorlage: 2025/13975-02-01**

Gem. TOP 1 vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6.1.4 Anfrage des AM Blankenburg (SPD & FW): Geschwindigkeitsmessung Dornbreite

Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2024 unter TOP 6.2.15:

Kann in der Dornbreite auf der Höhe der Schule und des Seniorenheims Siedlungseinwärts eine Geschwindigkeitsmessung, wie es jetzt in der Wallstraße errichtet wurde, aufgestellt werden?

Antwort:

In der Dornbreite ist eine Geschwindigkeitstafel eingeplant. Diese wird, sobald es Kapazitäten bei Bereich Stadtgrün und Verkehr (Hubsteiger sowie Elektriker) gibt, auf Höhe vom Wohnhaus Dornbreite 3b für die Sommermonate 2025 angebracht.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.5 Anfrage des AM Mauritz (CDU): Beschilderung Vorderreihe

Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.11.2024 unter TOP 6.2.9:

AM Mauritz sagt, dass in der kompletten Vorderreihe nun ein Parkverbot bis zum Ostpreußenkai gelte. Er wolle wissen, ob dort Schilder aufgestellt werden sollen, die Parkzeit einräumen.

Antwort:

Im November 2024 wurden in der Vorderreihe die Kopflinden beschnitten. Die damalige Verkehrsordnung beinhaltete allerdings kein Halteverbot.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.6 Anfrage von AM Lamaack (Unabhängige VoltPartei): Fahrradabstellplatz Travemünde

Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2024 unter TOP 6.2.8:

Es gibt in Travemünde an prominenter Stelle gleich am Ende der Strandpromenade am Lotsenturm einen ehemaligen Fahrradabstellplatz, der mit Bauzäunen abgesperrt ist. Warum ist er nicht zu erkennen. Er scheint soweit in Ordnung. Daher die Fragen:

A) Warum ist dieser abgesperrt?

B) wann und wie für einen zeitgemäßen Ersatz gesorgt?

Antwort:

Die Unterstellmöglichkeit gehört dem Wasser und Schifffahrtsamt (WSA). Diese wollen die Dächer der Unterstände erneuern. Es gibt Verhandlungen mit dem WSA zu einer eventuellen Neugestaltung der Fläche, was dort aber letztendlich passieren wird, liegt in der Verantwortung des WSA. Im Umfeld dieser Fläche des WSA befinden sich zahlreiche öffentliche Fahrradabstellmöglichkeiten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.1.7 Anfrage des AM Jahn (UVP): Absperrung der Promenade am Lotsenturm

Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.11.2024 unter TOP 6.2.11:

AM Jahn berichtet, dass am Lotsenturm an der Promenade in Travemünde ein abgesperrter Bereich sei, wo sich mal die Touristeninformation befunden habe. Er wolle wissen, was dort geplant sei.

Antwort:

Die Unterstellmöglichkeit gehört dem Wasser und Schifffahrtsamt (WSA). Diese wollen die Dächer der Unterstände erneuern. Es gibt Verhandlungen mit dem WSA zu einer eventuellen Neugestaltung der Fläche, was dort aber letztendlich passieren wird, liegt in der Verantwortung des WSA. Im Umfeld dieser Fläche des WSA befinden sich zahlreiche öffentliche Fahrradabstellmöglichkeiten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Sascha Peukert (B90/ Die Grünen): Bessere Ausschilderung zur Stadtgrabenbrücke für Radfahrende

Herr Peukert weist darauf hin, dass die Ausschilderung zur neuen Stadtgrabenbrücke für Radfahrende, vom Bahnhof kommend, suboptimal wäre und viel weiterhin Richtung Lindenplatz fahren würden. In diesem Zusammenhang möchte Herr Peukert wissen, ob es Überlegungen der Verwaltung zur besseren Ausschilderung der Wege zur Stadtgrabenbrücke gibt.

Frau Schölkopf antwortet, dass die Beschilderung gem. Weisung der Straßenverkehrsbehörde erfolgte und vorerst keine weiteren Beschilderungen erfolgen sollen.

Senatorin Hagen schlägt vor, vorerst abzuwarten, da neue Strecken eine gewisse Zeit benötigen würden, bis diese angenommen werden.

AM Peukert erwidert, dass diese Brücke ja dazu diene um die Radfahrenden aus dem Gefahrenbereich des Lindenplatzes heraus zu bekommen. Das ist derzeit jedoch nicht der Fall, da die Beschilderung für Radfahrende kaum vorhanden ist.

Senatorin Hagen sagt eine Prüfung der Beschilderung für Radfahrende zu.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Anfrage des AM Jan Ingwersen (CDU): Beschilderung Vorderreihe Travemünde

Herr Ingwersen erläutert, dass die Beschilderung an der Straße Vorderreihe sehr hoch hängen und Autofahrer aus deren Position diese nicht wahrnehmen können.

Zwischenantwort:

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung

Es liegt nichts vor

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

Es liegt nichts vor

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils
--

Der Vorsitzende schließt um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19.23 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Kaschel gebeten.
Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19.32 Uhr.

Lübeck, den 1. Oktober 2025

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Torben Prüß
Protokollführung